



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0013 vom 02.01.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	29.01.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 19.12.2018
hier: Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Stellplatzsatzung in Form der geänderten Richtzahlen für den Stellplatzbedarf.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die von der Verwaltung im Ausschuss für Planen und Bauen am 11.12.2018 vorgelegte Stellplatzsatzung beschlossen. Gleichzeitig hatte die FWO-Fraktion beantragt, dass für die Schaffung von Stellplätzen in Tiefgaragen bei Wohnungsgrößen bis zu 80 m² Wohnfläche der Faktor 1,0 angesetzt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderung zur ersten Sitzung 2019 des Ausschusses für Planen und Bauen vorzubereiten (siehe Anlage).

Mit der neuen Landesbauordnung ist den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben worden, Stellplatzsatzungen zu erlassen. Bei der von der FWO-Fraktion vorgeschlagenen Änderung der seit dem 01.01.2019 geltenden Stellplatzsatzung handelt es sich um einen neuartigen Ansatz. Ob diese Festsetzung einer rechtlichen Prüfung standhält, bleibt abzuwarten.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Wie in der Stellplatzsatzung unter § 5 angegeben, sind die Einnahmen, die naturgemäß zurzeit noch nicht beziffert werden können, zweckgebunden zu verwenden.

Generationengerechtigkeit:

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung ermöglichen, den öffentlichen Verkehrsraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten.

Im Auftrage:

Korten